

Stadt Krakow am See

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 25.06.2002

- nichtöffentlich -

- 29/2002** Die Stadtvertretung beschließt, die Bauleistung für das Gemeindezentrum Charlottenthal,
1. Blitzschutz
 2. Dachklempner
 3. Elektroinstallation
 4. Materiallieferung Rauhsput
 5. Materiallieferung Kubidritt Dachaufbau
 6. Asbestentsorgung
 7. Gerüstbau zu vergeben.
- 30/2002** Die Stadtvertretung beschließt, den Auftrag zur Ausführung der Außenanlagen Realschule, 1. BA Schulhof, zu erteilen.
- 31/2002** Die Stadtvertretung beschließt, die Erschließungsplanung für den weiteren Wohnungsbau am Beerboomschen Weg 2. BA, zu vergeben.
- 32/2002** Die Stadtvertretung beschließt, für das Flurstück 68, Gemarkung Klein Grabow, Flur 1, die gemäß Vermögenszuordnungsgesetz erforderliche Erlösauskehr an die Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH Berlin vorzunehmen.
- 33/2002** Die Stadtvertretung beschließt den Ankauf des Grundstückes in Krakow am See, Gemarkung Krakow, Flur 5, Flurstück 293/1.
- 34/2002** Die Stadtvertretung beschließt den Grundstückstausch des Flurstücks 160/12, Flur 1, Gemarkung Krakow gegen Flurstück 152/1 und 153/1, Flur 1, Gem. Krakow.
- 35/2002** Die Stadtvertretung Krakow am See stimmt der Gewährung eines Baukostenzuschusses von 40 %, für die Sanierung des Doppelhauses Güstrower Straße 37 und 39 zu.

Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“

hier: Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung - Inkrafttreten der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“

Die von der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.02.2002 beschlossene 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“ wurde mit Verfügung vom 26.06.2002 von der höheren Verwaltungsbehörde (Landrat des Landkreises Güstrow) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“ für die Stadt Krakow am See, die gleichzeitig den Ursprungsplan und die 1. und 2. Änderung ersetzt, tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“ ab 12.08.2002 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeacht-

lich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahren zu Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dr. Krämer

Dr. Krämer
Bauamtsleiter

Verfahrensvermerk:

Die Bekanntgabe der Satzung und die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Beerboomscher Weg - 1. BA“ für die Stadt Krakow am See wurde im „Krakower Seenkurier“ Nr. 08 am 10.08.2002, Jahrgang 12, veröffentlicht.

Krakow am See, den 17.07.2002

i. V. Dr. Krämer

Lehsten
Leitende Verwaltungsbeamtin

Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“

hier: Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 26.02.2002 beschlossene Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ wurde von der höheren Verwaltungsbehörde (Ministerium für Arbeit und Bau M-V) überprüft. Gemäß § 246 Abs. 1a Baugesetzbuch ist die Prüfung, ob eine Verletzung von Rechtsvorschriften vorliegt, innerhalb eines Monats nach Eingang der Unterlagen vorzunehmen. Da innerhalb dieser Frist keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht wurde, wird der Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ hiermit bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ umfasst Flächen der Flurstücke 13/2, 13/3 und 7/7 der Flur 13 in der Gemarkung Krakow.

Jedermann kann die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 16 „Campingplatz“ ab 12.08.2002 im Amt Krakow am See, Bauamt, Markt 2 während der Öffnungszeiten

Montag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 11.30 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Ein Verstoß gegen die im § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V genannten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn er nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Krakow am See geltend gemacht worden ist.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntma-